

AfD-Fraktion im Gemeinderat • Kirchstraße 11 • 21218 Seevetal

An die Hauptverwaltungsbeamtin
der Gemeinde Seevetal
Frau Bürgermeisterin Emily Weede
Kirchstraße 11
21218 Seevetal

06.06.2023

Antrag RdG 06/23

Barrierefreie Schrift – Beachtung amtlicher Regeln der Deutschen Rechtschreibung in der Kommunikation der Gemeindeverwaltung Seevetal

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die am 28. Juni 2023 angesetzte Sitzung des Rates der Gemeinde Seevetal stellt die AfD-Fraktion den folgenden Antrag und bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung:

Antrag

Der Rat der Gemeinde Seevetal möge beschließen:

Die schriftliche Kommunikation der Gemeindeverwaltung Seevetal erfolgt barrierefrei unter Beachtung des amtlichen Regelwerkes des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Begründung

Die außerhalb amtlicher Rechtschreibregeln liegende Einfügung sprachlich angeblich gleichstellender Sonderzeichen wie Binnen-I, Unterstrich, Schrägstrich, Doppelpunkt und Sternchen in Worte von Schriftstücken stellen besonders blinde und sehbehinderte Mitbürger, die zur Teilhabe am öffentlichen Leben auf Bildschirmvorleser („Screenreader“) angewiesen sind, vor erhebliche Probleme. Sonderzeichen werden beim Vorlesen mitgelesen oder überlesen und diese stören den Lesefluss und können den Sinn des Textes entstellen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung enthalten nicht-regelkonforme Schrift, wie die folgende Nachricht auf der Internetseite der Gemeinde vom 12.10.2022 beispielhaft zeigt: „Es werden noch Wahlhelfer*innen für die Stichwahl am 23. Oktober gesucht.“ Weitere Beispiele sind in der Berichtsvorlage - VO/0373/WP21-26 enthalten. Im Sachverhalt der Vorlage geht es um „Eigentümer*innen“, „Bewohner*innen“ und um eine „Bürger*innenveranstaltung“. Die angeführten Beispiele befinden sich im Anhang.

Neben den genannten blinden und sehbehinderten Mitbürgern sind hier auch ältere Mitbürger, Menschen mit Autismus, Leseschwächen, Lern- und Konzentrationsstörungen und in ihren allgemeinen kognitiven Fähigkeiten herausgeforderte Mitbürger betroffen, die keinen Bezug zum Sinn von Sonderzeichen im Text haben und sich somit an der Teilhabe des gesellschaftlichen Diskurses behindert oder von ihm ausgeschlossen fühlen.

Für öffentliche Stellen der EU-Mitgliedstaaten wurde der barrierefreie Zugang zu Webseiten, Dokumenten u. a. durch die Europäische Richtlinie 2016/2102 geregelt. Abs. 18 dieser Richtlinie lautet u. A.:

„In der Digitalen Agenda für Europa hob die Kommission hervor, dass konzertierte Aktionen nötig seien, mit denen sichergestellt würde, dass neue elektronische Inhalte auch für Personen mit Behinderungen uneingeschränkt zugänglich würden, um die Lebensqualität europäischer Bürger zu verbessern . . .“

In Deutschland wurden die Vorgaben auf Bundesebene im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0 umgesetzt. Auf Länderebene wurden die Vorgaben größtenteils in den Gleichstellungsgesetzen und IT-Verordnungen der Länder berücksichtigt.

Zur Teilhabe behinderter und älterer Mitbürger am Leben der Gemeinschaft Seevetals, zu der das einfache und barrierefreie Verstehen von Gemeindenachrichten in klarer, verständlicher und lesbarer Schrift gehört, bittet die AfD-Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.

Seevetal, 06.06.2023

gez. Robert Offermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen

- Bildschirmfoto Aufruf Wahlhelfer
- Berichtsvorlage der Verwaltung VO/0373/WP21-26